

04.12.85

Fz

—1—

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1985

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 1111 Titel 682 01

- Erstattung von Fahrgeldausfällen -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 2. Dezember 1985

II C 1 - Ar 1152 - 2/85

An den

Präsidenten des Bundesrates

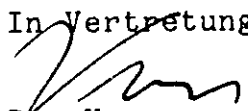
Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1985 bei Kapitel 1111 Titel 682 01 für die Erstattung von Fahrgeldausfällen durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter bis zur Höhe von 63.000.000 DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben sind im wesentlichen auf die durch das Haushaltsbegleitgesetz 1984 eingeführte Härteklausel in § 60 Abs. 5 des Schwerbehindertengesetzes zurückzuführen, deren Inanspruchnahme stärker ist als angenommen wurde. Danach ist bei entsprechendem Nachweis der Inanspruchnahme anstatt des gesetzlich festgelegten vH-Satzes bei einer Abweichung von mindestens 33 1/3 vH für die

Berechnung der Erstattungen der nachgewiesene vH-Satz zugrunde zu legen. Darüber hinaus sind insbesondere für den Bereich der Deutschen Bundesbahn höhere Erstattungsbeträge zu leisten als bei der Aufstellung des Haushalts geschätzt wurden.

Die Mehrausgaben sind unabweisbar, da sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruhen. Sie sind bei Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhergesehen worden.

In Vertretung



Dr. Voss